

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

227 (20.6.1904) Badischer Landtag. 104. öffentliche Sitzung der Zweiten  
Kammer



## Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ № 227.

Karlsruhe, 20. Juni 1904.

### Badischer Landtag.

#### 104. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag, den 17. Juni 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rat Dr. Fehr. v. Dusch, Direktor des Oberschulrats Geh. Rat Dr. Arnspurger, Geh. Rat Dehnerer und Geh. Hofrat Dr. Weygoldt.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz nach 5 Uhr nachmittags.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der Beratung a. des noch unerledigten Teiles des Berichts der Budgetkommission über Titel X des Budgets des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905, nämlich Abteilung II Buchstabe J, Volksschulen, ordentlicher Etat § 56 bis 67 — Drucksache Nr. 13 c (II), Seite 39/42 — und die einschlägige Petition der Gemeinde Paimar (Seite 40 ff des Kommissionsberichts).

b. des Berichts der Schulkommission über die Anträge der Abgg. Dr. Wildens und Genossen und Dr. Heimbürger und Genossen, die Hebung des Volksschulwesens betreffend (Drucksachen Nr. 32 und 32a) und die einschlägige Petition des Vorstandes des badischen Lehrervereins und des Vorstandes des Vereins badischer Lehrerinnen, — Drucksache Nr. 32 b — sowie des mündlichen Berichts der gleichen Kommission über den Antrag der Abgg. Frühauß und Genossen, die Gehaltsverhältnisse der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen an Volksschulen betreffend (Drucksache Nr. 32 c).

In der Spezialberatung bemerkt zu § 56 (Gehalte) Abg. Dr. Weiß: Es wird hier die Stelle sein, an der noch ein Wort gesagt werden kann über den mißlungenen Versuch, den älteren Lehrern noch in diesem Budget eine weitere Funktionszulage zu verschaffen. Ich kann es nicht verstehen, weshalb die Großh. Regierung dieser Forderung nicht entgegengekommen ist; ich kann es aber noch weniger verstehen, daß sich aus Lehrerkreisen eine Opposition dagegen erhoben hat. Der Grund der letzteren war wohl der, daß man fürchtete, diese kleine Abschlags-

zahlung werde eine Ausrede bilden, die definitive Gehaltsregelung noch weiter zu verschieben. Ich glaube aber doch, daß ein solcher Verdacht weder in der Meinung dieses Hohen Hauses, noch in derjenigen der Großh. Regierung eine Begründung findet, und ich kann deshalb nur wiederholt mein Bedauern aussprechen, daß nichts aus der Sache geworden ist. — Sodann darf ich vielleicht auch noch die definitive Gehaltsregelung hier ganz kurz berühren. Nachdem mir in der Generaldebatte durch den Schlußantrag das Wort abgeschnitten worden ist, möchte ich nicht die verschiedenen Punkte, die ich berühren wollte, in der Spezialdebatte aufgreifen, aber diesen einen Gegenstand kann ich nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Ich habe mich zunächst auf den Standpunkt der Kommissionsanträge gestellt, weil ich hoffte, die Großh. Regierung werde diesen maßvollen und wohlbegründeten Forderungen ohne weiteres entsprechen; weil ich mir sagte, man müsse sich an das Erreichbare halten, und der Spatz in der Hand sei besser als die Taube auf dem Dach. Nun sagt aber die Großh. Regierung nicht einmal die Erfüllung der Kommissionsforderungen mit Bestimmtheit zu.

Der Herr Kollege Obkircher hat darauf hingewiesen, welche Umstände es der Großh. Regierung erschwerten, zu einer bestimmten Entscheidung schon jetzt zu gelangen. Ich will die angeführten Gründe nicht ganz abweisen. Aber ich muß doch sagen, nachdem nun die gestellten Anträge schon sechs Monate vorliegen und die Resultate der Kommissionsberatung längst voraussehen waren, hätte wohl auch die Großh. Regierung zu einem bestimmteren Entschluß kommen müssen. Sei es nun aber, wie es wolle, schuldig oder unschuldig wird die Großh. Regierung die Folge tragen müssen, daß eine maßlose Agitation, wie sie da und dort hervortritt, und wie sie der Herr Kollege Rohrhurst heute gekennzeichnet hat, in den nächsten zwei Jahren nicht nur nicht zum Schweigen kommt, sondern noch zunimmt. Wer aber maßvolle und erfüllbare Forderungen nicht erfüllt, der trägt nur Wasser auf die Mühle derer, die das Unerschulbare fordern. Wie die Sache liegt, ist es eigentlich egal, für welchen Antrag man stimmt, und ich könnte wohl auch für den Antrag Frühauß stimmen. Wenn ich mich trotzdem mit dem Kommissionsantrag — in der erweiterten Fassung begnüge, so geschieht es mit der



Erwartung, daß ihm von der Großh. Regierung im Beginn der nächsten Session doch entsprochen wird, und daß andernfalls das Hohe Haus dann entschiedener auftritt, als es diesmal zu erreichen war.

**Abg. Mampel:** Ich bin auch einer derjenigen, die den Antrag Fröhauß unterzeichnet haben. Durch die Annahme des Schlußantrags wurde mir unmöglich gemacht, zu dem Antrag zu sprechen und meine Unterschrift zu begründen. Ich möchte deshalb nur kurz darlegen, was mich dazu geführt hat, den Antrag Fröhauß zu unterzeichnen. Nachdem die badischen Volksschullehrer Beamteneigenschaft erhalten, so hätte man nach meiner Ansicht dieselben auch in entsprechender Weise in den Gehaltstarif für Beamte so bald als möglich einreihen sollen; ich habe es deshalb begrüßt, daß ein dahin zielender Antrag eingebracht wurde, und denselben gern unterschrieben. Ich habe geglaubt, es sollte nicht gezögert werden, die Lehrer in den Gehaltstarif der ihnen gleichstehenden anderen Beamten einzureihen. Deshalb werde ich auch für den Antrag Fröhauß stimmen. Wenn er nicht die Mehrheit, bedauerlicherweise, findet, so werde ich den Anträgen der Kommission zustimmen. — Ich glaube aber auf die Zustimmung des Hohen Hauses zu unserem Antrag zählen zu dürfen, da in der Einreichung in G 5 des Gehaltstarifs nichts Unbilliges enthalten ist. Die Lehrer werden hier gleich gehalten z. B. den Vermessungsassistenten, den Katastergeometern, den Hauptamtsassistenten, Steuerkommissärsassistenten, Grenz- und Steuerkontrollleuten u. a. m., und so glaube ich hoffen zu dürfen, daß das Hohe Haus unserem Antrag mit großer Mehrheit zustimmen wird.

Präsident Dr. Gönner bittet, jetzt nicht zu den Anträgen zu sprechen, da über sie später verhandelt werde. (Zustimmung.)

**Abg. Newirth** will sich auf die Erklärung beschränken, daß die ländlichen Vertreter vollständig überzeugt sind, daß die Gehaltsverhältnisse der Lehrer nicht auskömmlich sind und einer Besserstellung bedürfen. Ich bin mit dem Kommissionsantrag einverstanden, der eine bessere Regelung auf 1. Januar 1906 vorsieht, und bitte die Großherzogliche Regierung dahin zu wirken, daß bis zum nächsten Budget eine diesbezügliche Gesetzesvorlage gemacht wird, wonach die Lehrer in die Gehaltsklasse G 5 eingereiht werden.

**Abg. Fröhauß:** Ich möchte zunächst Gelegenheit nehmen, auf eine vor 2 Jahren bereits von mir besprochene Angelegenheit zurückzukommen. Es handelt sich um die Berücksichtigung der israelitischen Lehrer, die in einer äußerst schwierigen Situation sich befinden. Ich bin in der angenehmen Lage, der Großherzoglichen Regierung die Anerkennung dafür auszusprechen, daß sie meiner Anregung einigermaßen Folge gegeben hat, und habe aus den Darlegungen des Berichtstatters und der Antwort der Großherzoglichen Regierung auf sie den Eindruck gewonnen, daß in dieser Weise nach Möglichkeit fortgeföhren werden soll.

Ich habe mir sodann noch einige Spezialwünsche vorgemerkt. Zunächst ist es unangenehm aufgefallen, daß die Ausschreibungen der erledigten Hauptlehrerstellen so äßgernd vorgenommen werden. Während die neuen Professorenstellen, was anzuerkennen ist, sofort ausgeschrieben werden, wird ein gleiches Verfahren bezüglich der erledigten Volksschullehrerstellen nicht eingehalten. Es vergeht oft  $\frac{1}{2}$  Jahr, bis die erledigten Hauptlehrerstellen wieder besetzt werden, in der Zwischenzeit

sitzen Unterlehrer kommissarisch dort. Vom finanziellen Standpunkt aus sukriert die Staatskassa allerdings die Differenz in den Gehältern. Allein ich glaube, es liegt nicht in der Absicht der Großh. Regierung, daß dadurch zum Nachteil des Ganzen ein finanzieller Ausfall eintritt. Auch in diesem Budget kommen wieder eine Anzahl neuer Stellen in Frage. Es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß man sofort nach deren Genehmigung dazu übergeht, die Stellen auszusprechen.

Ich möchte sodann die Aufmerksamkeit des Hauses und der Großh. Regierung auf die Vorgänge anlässlich der Einverleibung von Bröhlingen in die Stadtgemeinde Pforzheim lenken. Es ist dort beschlossen worden, daß die Bröhlinger Schule zunächst als einfache Schule fortbestehen, nicht als erweitert sofort eingerichtet werden soll. Ich habe bezüglich der Rechtsgiltigkeit einer derartigen Auffassung Bedenken. Von dem Moment an, wo Bröhlingen in Pforzheim einverleibt wird, besteht doch eine Rechtspflicht für Pforzheim, die Schule als Pforzheimer Schule einzurichten.

Weiter möchte ich die Aufmerksamkeit des Hauses und der Großh. Regierung darauf richten, daß, obgleich im Budget noch nachträglich Hauptlehrerstellen angefordert sind, trotzdem folgende Stellen noch immer verwaist sind: Baierthal, Eberbach, Weersburg, Neuenburg, Oberbühlertal und Sandhofen.

Bezüglich der Handhabung des Disziplinarrechts habe ich einen Fall zur Sprache zu bringen, welcher als Einzelfall bezeichnet werden darf, aber verdient, in die richtige Beleuchtung gestellt zu werden, weil er geeignet ist, den Zugang zum Lehrerberuf noch mehr zu beschränken. Es handelt sich um einen Fall in Neuenburg, Amt Mühlheim. Dort hat ein immatrikulierter Student eine Anzeige gegen einen dortigen Lehrer eingereicht mit der Behauptung, er habe sträflicherweise seinen Dienst vernachlässigt. Der Sachverhalt war aber einfach der, daß dem Lehrer bei einer Radtour ein Unfall zustieß, er dann liegen blieb, weil er keinen Zugangshuß hatte, und am Montag zu spät in die Schule kam. Dabei wäre noch nichts besonderes. Nun ist aber der Lehrer aufgrund der Anzeige in allen Instanzen gemahregelt worden, ohne daß man ihn über die Anschuldigung gehört hatte. Man nahm die Angaben der Anzeige einfach als wahr an und hörte die von dem Angezeigten vorgeschlagenen Gegenzeugen nicht, ein kontradiktorisches Verfahren hätte aber ergeben, daß den Lehrer nicht die geringste Schuld an der Säumnis traf. Sie können sich nun die Verfassung des Lehrers und seiner den Fall kennenden Kollegen denken, wenn ich Ihnen sage, daß der anzeigende Student ein eifersüchtiger Konkurrent des Lehrers war vom Tanzboden her und den Lehrer aus Rache angezeigt hat.

Redner bittet die Großh. Regierung um Aufklärung.

Direktor des Oberschulrats Geh. Rat Dr. Arnspenger: Auf die Anfrage des Herrn Abg. Fröhauß bezüglich des Disziplinarfalles bin ich in der Lage, nach einer genauen Prüfung der Verhältnisse sofort Auskunft geben zu können. Die Beschwerde des Herrn Abg. Fröhauß ist schon Gegenstand eines Artikels in der neuen Schulzeitung gewesen, und habe ich daraus Veranlassung genommen, eine nochmalige genaue Prüfung des Falles eintreten zu lassen. Aufgrund derselben muß ich die Ansicht aussprechen, daß der Fall durchaus nicht geeignet ist, in diesem Hohen Haus zur Sprache gebracht zu werden. Die Person des jungen Lehrers ist keine derartige, daß man sagen könnte, sie verdiene eine ganz besondere Berücksichtigung. Die Frage, ob die Untersuchung infolge einer Denunziation



eingeleitet worden ist, kann ich im Augenblick nicht bestimmt beantworten. Ich glaube, die Sache ist durch einen Brief an den Kreis Schulrat in Lauf gekommen, der daraus dann Veranlassung nahm, die Sache aufzugreifen. Daß in der dienstpolizeilichen Untersuchung der Lehrer nicht gehört worden sei, ist nicht richtig, denn er ist gehört worden, und es hat sich herausgestellt, daß außer der ziemlich nebensächlichen Versäumnis noch andere Unregelmäßigkeiten, insbesondere unsittliche Vorkommnisse unterlaufen sind. Das kann ich also versichern, daß weder die Person eine solche ist, daß sie das Interesse des Hohen Hauses in Anspruch nehmen kann, noch daß irgend welche Gründe vorliegen, das Verfahren des Oberschulrats zu beanstanden. Die Gegenzeugen wurden deshalb nicht alle einvernommen, weil man ihre Aussagen für unerheblich hielt. Ich bin bereit, dem Herrn Abg. Frühauß, falls er sich dafür interessieren sollte, nähere Auskunft zu geben.

Was die Frage betrifft, ob in Brötzingen nach der Eingemeindung in Pforzheim ebenfalls eine erweiterte Volksschule eingeführt werden solle, so ist über diese Frage an die Oberschulbehörde bis jetzt meines Wissens eine Anregung noch nicht gekommen. Ich bin aber nicht der Ansicht, welche der Herr Abgeordnete zum Ausdruck gebracht hat, sondern der gegenteiligen Ansicht, ich glaube, es ist Sache der Stadt Pforzheim zu bestimmen, ob und welche Erweiterung der Schule in Brötzingen wird einzutreten haben. Ich hoffe aber, daß die Stadt Pforzheim gerade in Brötzingen Anlaß nehmen wird, der Ausbildung der Jugend Brötzingens eine weitgehende Rücksichtnahme zu Teil werden zu lassen.

Der Herr Abg. Frühauß hat bemängelt, daß das Ausschreiben der Professorenstellen zwar erfolgt sei, nicht aber das der Lehrerstellen. Die Professorenstellen wurden erst ausgeschrieben, als die Beratung des Budgets der Mittelschulen beendet war. Ebenso werden wir es auch mit den neuen Volksschullehrerstellen halten. Es wurde auch allgemein vom Herrn Abg. Frühauß bemängelt, daß das Ausschreiben der Lehrerstellen so spät erfolgt. Es ist richtig, daß die Besetzung der Lehrerstellen oftmals etwas längere Zeit in Anspruch nimmt, als wünschenswert erscheint. Wenn der Herr Abg. Frühauß eine bestimmte Zeitspanne angegeben hat, so nehme ich an, er will damit sagen, nicht das Ausschreiben, sondern die Wiederbesetzung nehme diese Zeit in Anspruch. Das Ausschreiben erfolgt, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, ziemlich regelmäßig kurze Zeit nach Erledigung der Schulstelle, wohl aber dauert es oft etwas länger, als wünschenswert, bis die Wiederbesetzung der Schulstelle erfolgt, ich habe bereits mehrfach Erwägungen darüber angestellt, wie in dieser Beziehung eine Beschleunigung eintreten kann. Das kann ich aber dem Herrn Abg. Frühauß versichern, daß es nicht finanzielle Gesichtspunkte, nicht die Rücksichten auf die Staatskasse sind, die hier in Betracht kommen, solche Rücksichten wären viel zu kleinlich.

Es wurde dann die Frage aufgeworfen, ob an den vom Herrn Abg. Frühauß bezeichneten Orten weitere Hauptlehrerstellen errichtet werden. Da muß ich bemerken, daß vor dem nächsten Budget keine neuen Hauptlehrerstellen mehr begründet werden können, denn die etatmäßigen Hauptlehrerstellen müssen zuerst im Budget genehmigt werden. Als das Budget aufgestellt wurde, und die Petition der Lehrer vorlag, habe ich Veranlassung genommen, alle diejenigen Schulstellen, bezüglich welcher nach Angabe der fraglichen Petitionen ein Mangel vorlag, einer genauen Prüfung unterziehen zu lassen. Infolge davon haben sich einige Nachträge ergeben, die noch in das Budget Aufnahme gefunden haben, wie dies im Bericht der Budgetkommission aus-

drücklich aufgeführt ist. Ich kann deshalb mit Bestimmtheit sagen, daß für die Einrichtung weiterer Hauptlehrerstellen, insbesondere an den vom Herrn Abgeordneten bezeichneten Orten die gesetzlichen Voraussetzungen vorerst noch nicht vorhanden sind.

Bezüglich der israelitischen Lehrer kann ich nur wiederholen, daß es unser eigener Wunsch ist, tunlichst Förderung derselben eintreten zu lassen. Ich habe jedoch schon in meiner früheren Äußerung darauf hingewiesen, daß den entsprechenden Weg hierzu zu finden ziemlich schwierig ist, und daß die Förderung keine derartige sein kann, daß feste Gehalte gegeben werden könnten. Es kann sich vielmehr nur um vorübergehende Aufbesserungen handeln.

Abg. Eichhorn: Die Frage des gleichzeitigen Bestehens erweiterter und einfacher Volksschulen in einer Gemeinde, die Abg. Frühauß aufgeworfen hat, ist außerordentlich wichtig und verdient eingehende Erörterung. Ich glaube aber, daß bei den gegenwärtigen Verhandlungen nicht der richtige Augenblick hierzu gegeben ist! Ich würde für meinen Teil dem Gedanken des Abg. Frühauß beitreten und die Regierung bitten, die Frage eingehend zu erwägen, ob es nicht angebracht sei, denjenigen Städten, wo die erweiterte Volksschule besteht, vorzuschreiben, bei Eingemeindungen diese sofort auch in den einzuverleibenden Gemeinden einzuführen. Es würde das allerdings gewisse Schwierigkeiten bieten, aber es müßte bei der Festsetzung des Eingemeindungstermines darauf Rücksicht genommen werden.

Abg. Fehrenbach: Bezüglich der israelitischen Lehrer würde es am zweckmäßigsten sein, wenn die größeren Gemeinden auf die definitive Anstellung derselben Bedacht nehmen würden, denn es ist in kleinen Gemeinden, wo die erforderliche Anzahl von jüdischen Kindern fehlt, sehr schwer, solche Hauptlehrer anzustellen. In Freiburg haben wir einen israelitischen Lehrer etatmäßig angestellt, obwohl hierzu nach der Zahl der Kinder keine gesetzliche Verpflichtung vorhanden war. Vielleicht wäre es auch in anderen Städten möglich, für diese Lehrer in dieser Art zu sorgen.

Abg. Thrig: Es sind mir Klagen darüber zugegangen, daß die israelitischen Lehrer außerordentlich lang warten müssen, bis sie angestellt werden. Ein 34-jähriger Herr mit Familie hat mir geschrieben, daß er immer noch nicht habe antommen können. Ich bitte die Regierung, in absehbarer Zeit für die Anstellung dieses Herrn zu sorgen. Ich will dann anfragen, ob auch heute noch in den Bewerberlisten die Anzahl der Kinder angegeben wird. Dies ist sehr bedenklich. Gerade die Leute mit Kindern werden oft auf Plätzen nicht gewünscht, wo sie ihren Kindern eine bessere Ausbildung geben könnten. Ich bitte, diese Zahlenangaben wegzulassen. Ich bedauere, daß die Generaldiskussion so früh geschlossen wurde, ich hätte gern noch einiges erörtert. Ich wünschte z. B., daß die Kinder nicht vor zurückgelegtem sechsten Lebensjahr in die Schule aufgenommen werden sollen. Ferner wird gewünscht, daß zur Vermeidung von Differenzen zwischen Lehrern und Gemeinden die Schulhäuser der Bezirksbauinspektion unterstellt würden. Es wird behauptet, die Lehrer hätten das Tarifjoll früher erreicht als andere Beamten; das kann man aber nicht sagen. Es hat 10 Jahre gedauert. Ich hätte, wie gesagt, noch manches gern besprochen, sehe mich aber dazu jetzt außer Stande, weil mir durch den Schlußantrag eine eingehendere Besprechung dieser Verhältnisse unmöglich gemacht worden ist.



Geh. Hofrat Dr. Weygoldt: Den Gemeinden muß ein Verzeichnis sämtl. Bewerber vorgelegt werden. Darin befindet allerdings eine Rubrik, wo die Zahl der Kinder angegeben ist. Diese Rubrik ist hineingenommen worden, weil manche Gemeinden im Hinblick auf die Lehrerwohnungen ein Interesse daran haben, ungefähr zu wissen, wie groß die Familie des Bewerbers ist. Ich kann aber versichern, daß die Bedenken der Lehrer ungerechtfertigt sind. Es ist meines Wissens noch nie ein Bewerber lediglich wegen der etwas großen Zahl seiner Kinder abgelehnt worden. Es kommt vielleicht einmal im Jahre vor, daß eine Gemeinde das Ersuchen stellt, einen Bewerber mit wenigen Kindern auszuwählen, weil die Wohnung beschränkt, und die Erstellung einer neuen Wohnung erst später möglich ist. Was die israelitischen Lehrer anbelangt, so ist es seit dem letzten Landtag gelungen, die drei ältesten unterzubringen. Noch einer mit 12 Dienstjahren ist übrig. Er hat Familie u. kann mit seinem geringen Gehalt nur schwer auskommen. Er hat aber eine namhafte Unterstützung erhalten und kann eine solche so lange erhalten, bis es ihm gegliückt sein wird, Hauptlehrer zu werden.

Die §§ 56 bis 60 werden hierauf ohne weitere Debatte angenommen.

Zu § 61 (Gnadengaben an Hinterbliebene von Hauptlehrern) liegen zwei Anträge vor.

Zur Begründung des einen Antrages erhält das Wort:

Abg. Zhrig: Ich habe mir erlaubt, diesen Antrag zu stellen. Ich rede nicht von zwei, wie ein Redner gemeint hat, sondern von rund 60 Witwen, von denen ich Eingaben hier in der Hand habe. Es handelt sich aber um mehr als 200 solcher Witwen. Da man, wie es scheint, diese Verhältnisse hier im Hause doch nicht richtig kennt, so muß ich näher darauf eingehen. Abg. Benedey hat neulich für 2 Witwen von Grenzaufsehern gesprochen. Sie bekamen jährlich einen Zuschuß von 200 M., der ihnen auf 160 M. verkürzt wurde. Alle Seiten dieses Hauses waren mit einer Aufbesserung einverstanden. Ich war über die Höhe der Beiträge angenehm erstaunt, da die Lehrerswitwen doch viel weniger bekommen. Soviel ich gehört habe, erhalten die Lehrerswitwen durchschnittlich 60 bis 70 M., in Einzelfällen 100 M., in manchen Fällen auch nur 30 M. Abg. Obkircher hat gemeint, ich rede nur von einzelnen Fällen, wo besonderes Unglück vorliege, und eine junge Witwe könne mit 3 M. Pension auskommen. Dieses gebe ich zu. Aber sogar die Witwe eines Lehrers, der das Höchstgehalt bezogen hatte, bekommt noch lange keine 3 M. täglich. Der höchste Betrag ist etwa 700 M. jährlich. Es handelt sich vorwiegend um Witwen von Lehrern, die unter dem alten Gesetz pensioniert wurden oder gestorben sind. Alle Witwen haben 300 M. bekommen bis zum Jahre 1888. Von da ab bis 1892 erhielten sie 390 M.; erst seitdem bekommen sie 30 Prozent vom Gehalt des Mannes. Auch dies ist noch sehr wenig. (Redner verliest im Auszug eine Anzahl von Eingaben solcher Witwen, ohne Namen oder Wohnort zu nennen.) Diese Klagen sind immer von den Bürgermeistern oder den Bezirksverwaltern des Vereins bestätigt. Ich könnte, wenn Sie es wünschten, Ihnen noch mit 50 und mehr Eingaben dienen. (Zurufe: ja nicht! genügt!) Dem Einwand, daß es sich nur um Einzelfälle handle, glaube ich damit begegnet zu sein. Es liegt nun ein zweiter Antrag vor, der das gleiche Ziel hat wie der meinige. Aber ich meine doch, man sollte meinem Antrag stattgeben. Man hat auch hingewiesen auf den Antrag Benedey, der eine andere Formulierung

gefunden hat. Dort liegen die Verhältnisse anders. Dort war der Gratiafond überschritten, davon aber, daß er bei den Hauptlehrerswitwen überschritten wurde, habe ich noch nichts gehört. Ich habe budgetrechtliche Bedenken, wenn wir nachträgliche Ueberschreitungen genehmigen und weitere Ueberschreitungen gutheissen. Wir wollen eine entsprechende Summe einstellen, und dadurch die Großh. Regierung in die Lage setzen, größere Unterstützungen zu gewähren. Ich bitte Sie also, meinem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, daß dadurch insbesondere den älteren Lehrerswitwen entsprechende Gaben bewilligt werden können. In zwei Jahren kann alsdann die Großh. Regierung sagen, wie weit sie mit der zur Verfügung gestellten Summe gekommen ist, und eventuell mehr verlangen.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rat Dr. Zehr. v. Dusch: Es bedarf keiner besonderen Versicherung, daß auch die Großh. Regierung ihrerseits an dem von dem Herrn Abg. Zhrig soeben mitgetheilten Schicksal der Lehrerswitwen wärmsten Anteil nimmt und bemüht ist, das Elend in den durch das Budget ermöglichten Grenzen zu lindern. Die Großh. Regierung ist dagegen nicht in der Lage, die Pensionsverhältnisse der älteren Witwen zu bessern. Immerhin sucht die Großh. Regierung zu helfen, und dazu ist insbesondere die Position des § 61 bestimmt. Der Herr Abg. Zhrig hat keine budgetrechtlichen Bedenken gegen seinen Antrag. Ich glaube, wenn er länger dem Hause angehörte, so würde er sich überzeugen, daß solche Bedenken in der That bestehen. Denn es entspricht der Gepflogenheit des Hauses, die von der Großh. Regierung angeforderten Budgetposten nicht zu erhöhen. Sie brauchen sich nur die Konsequenzen einer solchen Erhöhung vorzustellen. Die Großh. Regierung ist denn auch grundsätzlich solchen Erhöhungen jeweils entgegengetreten. Nur dann könnte eine Erhöhung eintreten, wenn Uebereinstimmung zwischen der Großh. Regierung und der Kammer in der Weise besteht, daß darüber noch eine Entschliessung des Staatsministeriums eingeholt werden könnte. Wenn also auch das Ministerium im vorliegenden Falle diesen Weg einschlagen würde, so müßte es immer noch eine Entschliessung des Staatsministeriums herbeiführen. Das Budget muß aber und zwar in nächster Zeit fertig werden, damit es noch der Ersten Kammer vorgelegt werden kann. Ein dringendes Bedürfnis zur Erhöhung dieses Budgetpostens scheint mir übrigens nicht vorzuliegen. Die Großh. Regierung ist durch Artikel 11 Absatz 2 des Staatsgesetzes sowieso in der Lage, eine Ueberschreitung eintreten zu lassen. Wenn die von dem Herrn Abg. Zhrig bezeichneten Witwen sich an den Oberlehrer wenden, so ist die Großh. Regierung in der Lage, heute schon zu versichern, daß berechnigte Wünsche tunlichste Berücksichtigung finden werden. Eine etwaige Ueberschreitung wird übrigens noch erleichtert werden, wenn der vorliegende Eventualantrag Annahme findet. Ich bitte also, da die Großh. Regierung den besten Willen hat, für die betreffenden Witwen zu sorgen, nicht budgetrechtliche Schwierigkeiten zu machen und dem Eventualantrag beizutreten. Ich kann erklären, daß alle Anträge wohlwollend werden geprüft werden.

Den zweiten Antrag begründet

Abg. Giesler: Der Zweck, den der Kollege Zhrig mit seinem Antrag verfolgt, hat ja im Hause allseitige Billigung gefunden. Wir alle sind bestrebt, einem offenbar hier vorliegenden Notstand abzuhelfen. Unser Antrag steht mit den Grundfätzen des Budgetrechts im Einklang, und



den Bedürfnissen wird viel besser und schneller damit entsprochen. Der Kollege Benedey hat ja einen für die Beamtinnenwitwen ähnlichen Antrag gestellt. Die Großh. Regierung bzw. das Finanzministerium, hat bezüglich seiner ausgesprochen, daß es den Gnadengabensfond bisher nicht für überschreitbar gehalten, und daß der Verwaltungshof deshalb die Kürzungen vorgenommen habe. Damit diese Bedenken aus dem Wege geschafft werden, haben wir nun in der Budgetkommission den Antrag gestellt, daß die früheren Ueberschreitungen genehmigt werden, und daß wir zum voraus Indemnität für die künftigen Ueberschreitungen erteilen. Denselben Weg wollen wir auch hier einschlagen. Daß die „Ueberschreitbar“-Erklärung zulässig ist, hat das Haus wiederholt ausgesprochen. Selbstverständlich ist, daß es nicht Mißbrauch werden darf, daß jeder Posten für überschreitbar erklärt wird, aber in dringenden Fällen soll dies zulässig sein. Unser Antrag ermöglicht auch der Großh. Regierung weiter zu gehen, als nach dem Antrag Zhrig.

Der Herr Minister hat vorhin bemerkt, es beständen budgetrechtliche Bedenken, die Position hinaufzusetzen. Es sind allerdings Bedenken bei der Großh. Regierung vorhanden. Ich darf demgegenüber betonen, daß die Zweite Kammer immer auf dem Standpunkt steht, daß, weil sie das Initiativrecht hat, sie auch Anträge auf Erhöhung von Budgetpositionen stellen darf. Selbstverständlich muß die Uebereinstimmung der gesetzgebenden Faktoren gegeben sein, und diese wird gegeben im Finanzgesetz. Das eine praktische Bedenken hat der Antrag des Abg. Zhrig gegen sich, daß das Staatsministerium gehört und der Instanzenzug durchlaufen werden muß. Das gibt aber einen Aufenthalt, und es ist nicht nötig, diesen Umweg zu machen. Die Fälle, die der Abg. Zhrig angeführt hat, hat er wohl als Vorstand eines Unterstützungsvereines zur Kenntnis erhalten, nicht aber als Abgeordneter, und ich glaube, daß die Witwen sich vorher an die Großh. Regierung gewendet haben. Wenn dies aber etwa noch nicht geschehen ist, werden sie Veranlassung nehmen, sofort ihre Bittgesuche einzureichen, und ich zweifle nicht, daß ihnen Folge gegeben wird. Ich bitte also die Herren, meinem Antrag zuzustimmen.

**Herr Rat Becker:** Zur Frage der Ueberschreitbarkeit der Position: Gnadengaben an Hinterbliebene von Hauptlehrern möchte ich bemerken, daß im Berichte des früheren Herrn Budgetpräsidenten bei den Kammerverhandlungen im Landtag 1889/90 nur die Position für Unterstützungen an etatmäßige Beamte für unüberschreitbar bezeichnet und von der Regierung zustimmend anerkannt wurde. Ueber die Position „Gnadengaben“ ist in jenem Bericht nicht besondere Prüfung angestellt worden; es ist sonach anzunehmen, daß hinsichtlich dieser Position die Vorschrift des Art. 11 Abs. 2 des Statgesetzes maßgebend ist, wonach Ueberschreitungen in der vergleichenden Darstellung zu erläutern und zu rechtfertigen sind.

Zur Sache selbst habe ich zu bemerken, daß vor etwa 4 Jahren im Hinblick auf die Hinterbliebene von Volksschullehrern, welche vor dem Jahre 1892 gestorben sind, eine zusätzliche Erhöhung des Budgetjahres von 15 000 M. bewilligt wurde mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß daraus in erster Reihe die Hinterbliebene der erwähnten Lehrer mit Unterstützungen bedacht werden sollen. Ich glaube, daß, wenn eine richtige Verteilung der erwähnten Erhöhung erfolgt, den berechtigten Wünschen der betr. Hinterbliebene entsprochen werden könnte. Die nach dem Jahre 1892 hinzugekommenen Hinterbliebene sind durch die bessere Regelung ihrer Bezüge, die für die Witwe zwischen 510 M. und 780 M. sich bewegen, in günstigerer Lage als jene, welche vor dem Jahre 1892

Witwen geworden sind und nur ein Witwengeld von 300 M. beziehen. Wenn eine weitere Verbesserung der Lage dieser Witwen stattfinden soll, so dürfte dies, bis im Budget selbst später ein erhöhter Betrag für Gnadengaben eingestellt sein wird, am zweckmäßigsten durch eine Feststellung bzw. eine landständische Erklärung nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Gießler und Genossen möglich sein, welcher Antrag vor jenem des Herrn Abg. Zhrig den Vorzug verdient.

**Abg. Zhrig:** Der Herr Minister hat mich falsch verstanden, wenn er gemeint hat, die Witwen hätten sich an mich gewandt. Ich habe die Angaben nur als Vorstandsmitglied eines Unterstützungsvereines zur Kenntnis bekommen und hier vorgetragen, und ich bin überzeugt, daß diese Bittgesuche dem Oberschulrat genau so vorliegen. Auf die interessanten Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters möchte ich das Hohe Haus aufmerksam machen. Sie sehen, der allgemeine Gnadengabensfond ist überschreitbar, der für die Lehrerrwitwen aber nicht. (Zurufe: Auch dieser!) Dann habe ich falsch verstanden. Dann möchte ich aber doch der Anschauung entgegenzutreten, als ob man den jüngeren Lehrerrwitwen etwas nehmen sollte, um es den älteren zu geben. Obwohl ich die budgetrechtlichen Bedenken des Herrn Ministers nicht teile, ziehe ich doch, um die Sache nicht scheitern zu lassen, meinen Antrag zu Gunsten des Antrags Gießler zurück, weil auch auf diesem Wege im Effekt das erreicht wird, was ich erreichen wollte, und die Großh. Regierung eine genügende diesbezügliche Erklärung gegeben hat.

**Abg. Benedey:** Was die budgetrechtliche Seite anbelangt, so kann ich nur erklären, daß ich mit dem Abg. Gießler einverstanden bin, da wir als gesetzgebender Faktor mit dem Recht der Initiative selbstverständlich auch das Recht haben, zu beantragen, einen Budgetposten zu erhöhen. Ich möchte aber einen anderen Gedanken zum Ausdruck bringen. Ich habe bereits früher angeregt, eine Berechnung zu veranstalten über den finanziellen Effekt der Maßregel, daß man die Gesetze über die Hinterbliebenenversorgung mit rückwirkender Kraft auch auf diejenigen Betroffenen ausdehnen würde, welche vor dem Erlaß der betreffenden Gesetze versorgungsbedürftig geworden sind. Es wäre dies jedenfalls das radikalste Mittel, um sonstige Auswege zu vermeiden. Es hat auch etwas Deprimierendes, wenn die Hinterbliebene auf Gnadengaben angewiesen sind, und man bedenke nur, daß die Folge davon ist, daß von Zeit zu Zeit der Schulmann Erhebungen machen und über die Lage der Betroffenen berichten muß. Es liegt auch eine zweifelhafte Härte darin, daß es rein vom Zufall abhängt, ob eine Witwe ihre auskömmliche Pension nach dem Beamtenengesetz erhält oder auf eine Gnadengabe angewiesen ist, je nachdem zufällig ihr Mann vor oder nach dem 1. Januar 1890 gestorben ist.

**Abg. Eichhorn:** Wir bedauern, daß Abg. Zhrig seinen Antrag zurückgezogen hat. Ich kann als meinen Standpunkt hier nur zum Ausdruck bringen, daß uns der Antrag Gießler vom budgetrechtlichen Standpunkt aus nicht als der richtige erscheint. Der Regierung einfach Vollmacht zu geben, einen Budgetposten zu überschreiten, hat große Bedenken und führt zu gefährlichen Konsequenzen. Wir meinen, es muß der Kammer das Recht zustehen, die Budgetposten zu erhöhen, die Regierung muß dem eben Rechnung tragen.

Der Antrag Gießler wird hierauf einstimmig angenommen, ebenso der § 61.



Zu § 63 (Beiträge zum Schulaufwand der Gemeinden) bemerkt

Abg. Hauser: In der Erläuterung zu dieser Position ist gesagt, daß der Aufwand in den nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 26. November 1891 eingerichteten Haushaltungsschulen neben der Vergütung für den Fortbildungsunterricht der Knaben auf die Staatskasse übernommen werden kann. Der Haushaltungsunterricht der Fortbildungsschülerinnen nimmt nun im Gebiet des Kreises Konstanz fortwährend in erfreulicher Weise zu. In den Amtsbezirken Engen und Meßkirch ist dieser Unterricht für die meisten Gemeinden eingeführt, ebenso in einer großen Anzahl von Gemeinden der Amtsbezirke Konstanz und Ueberlingen; es ist zu erwarten, daß auch die Bezirke Stöckach und Pfüllendorf, wo in den Amtsstädten Haushaltungsschulen bestehen, demnächst nachfolgen. Wie in dem Berichte des Kreis-ausschusses zur letzten Kreisversammlung mitgeteilt wurde, wird gegenwärtig in etwa 70 Gemeinden mit 20 Einzel- und Gruppenturken Unterricht erteilt.

Die rasche Zunahme dieser Anstalten ist einmal begründet durch die wachsende Erkenntnis der Bevölkerung hinsichtlich des Nutzens, den sie dadurch gewähren, daß sie — wie es im Kreisbericht heißt — dazu beitragen können, durch eine bessere Volksernährung die Widerstandsfähigkeit gegen die Gefahren der Gesundheit, insbesondere auch gegen die Verbreitung der Tuberkulose zu erhöhen. Dann aber hat von Anfang an die Kreisverwaltung die Bestrebungen der Gemeinden sowohl durch kostenlose Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen als durch Gewährung von Zuschüssen an bedürftige Gemeinden unterstützt.

Ein Hindernis für den Beitritt mancher Gemeinden, welchen die immerhin nicht unbedeutlichen Kosten Bedenken erregen, lag darin, daß nicht bekannt war, nach welchen Grundsätzen und in welchem Umfang Staatszuschüsse zu den Kosten dieser Unterrichtskurse geleistet werden.

Ich erlaube mir daher, an die Großh. Regierung die Bitte um gefällige Auskunft darüber zu richten, nach welchen Grundsätzen die Gewährung der Staatszuschüsse für den Unterricht der Haushaltungsschulen erfolgt.

Direktor des Oberschulrats Geh. Rat Dr. Arnsperger: Die Auskunft, die der Herr Abg. Hauser wünscht, kann ich dahin erteilen, daß der Zuschuß bezüglich seiner Höhe hauptsächlich nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Gemeinden beurteilt wird. In erster Linie kommt der Aufwand für die Einrichtung der Schule. Was die Zuschüsse zum Aufwand für den Betrieb der Schulen betrifft, so läßt sich ein bestimmter Grundsatz nicht aufstellen. Die Frage ist bis jetzt gesetzlich nicht geregelt. Es wurde im Budget nur ausgesprochen, daß der Aufwand für die Haushaltungsschulen unter Umständen, d. h. wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, wie der andere Schulaufwand auf die Staatskasse überwältigt werden kann. Bis jetzt wurden Zuschüsse aus der besonderen Budgetposition nur solchen Gemeinden erteilt, die sich um einen solchen Zuschuß beworben haben. Bestimmte feste Grundsätze können bei Verteilung der Mittel nicht eingehalten werden, da es sich um sehr verschiedenartige Verhältnisse handelt, und die Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinden mit in Betracht gezogen werden muß. Bis jetzt ist man allen Gesuchen in entsprechender Weise gerecht geworden.

Die Position wird hierauf angenommen.

Zu § 64 (Staatsbeihilfen an bedürftige Gemeinden für Schulhausbauten) schließt sich der Abg. Blimmel den Ausführungen der Redner an, die für eine Erhöhung der Position eingetreten sind.

Abg. Birkenmayer: Ich stimme ebenfalls meinem Vordredner zu. Der Betrag von 50 000 M. pro Jahr reicht nicht mehr. Die Verhältnisse haben sich bedeutend geändert. Viele Gemeinden sind mit andern Aufgaben so sehr belastet, daß der auf sie entfallende Teilbetrag zu gering ist. Einige den Gemeinden früher versprochenen Beiträge konnten nicht bezahlt werden, weil die bewilligte Summen zu gering waren. So konnte ein Beitrag von 1200 M. für die Gemeinde Herrenschwand nicht bezahlt werden. Mit der Bezahlung dieser Summe darf nicht länger zugewartet werden. Wenn die Gemeinden deshalb Schulden machen müßten gegen Verzinsung, sollte ihnen wenigstens bei Berechnung des Staatsbeitrags der Zinsverlust vergütet werden. Viele Gemeinden sind steuerlich sehr niedrig veranschlagt. Ich bitte dringend, in das nächste Budget höhere Summen für sie einzusetzen. Die Gemeinde Brandenburg braucht ein neues Schulhaus. Sie hat ein solches mit dem verhältnismäßig hohen Aufwand von 35 000 M. zu erbauen. Ein Teil davon fällt auf den Nebenort Jahl, aber auf Brandenburg kommen immerhin noch 28 000 M. Man hofft, das alte Haus veräußern zu können. Immerhin aber wird noch ein so großer Betrag übrig bleiben, daß ein nennenswerter Zuschuß dringend nötig ist. Die Umlage beträgt 1 M. Die Gemeinde kann diesen Bau nicht allein bestreiten. Der Steueranschlag beträgt nur 18 000 und etliche 100 M. In der Gemeinde Blaswald ist ein Schul- und Rathaus mit ansehnlicher Staatsbeihilfe gebaut worden. Trotzdem bleibt für diese Gemeinde immer noch ein ungedeckter Aufwand von 22 600 M. Ich bitte, dies im nächsten Budget wohl zu berücksichtigen. Auch hier ist der Fall eingetreten, daß die Gemeinde nicht das bekommen konnte, was ihr der Staat zugesichert hat. Dies soll kein Vorwurf sein. Es ist eben nicht anders zu machen gewesen. Sie hat ein großes Kapital als Schuld aufnehmen müssen und daraus ist ihr eine große Schuldenlast erwachsen. Es ist eine Umlagerhöhung notwendig von 904 M. im Jahr, ich glaube, daß man diese der Gemeinde nicht ohne eine Entschädigung aufbürden darf. Der Umlagefuß beträgt jetzt schon 1 M. 31 Pf. bei einer Bevölkerung von 342 Seelen und einem Steueranschlag von nur 14 550 M. Das ist eine sehr große Belastung, besonders da sich die Steuerkapitalien in den letzten Jahren verringert haben.

Ich hätte in diesem Zusammenhang noch eine Bitte an den Oberschulrat. Die eigentlichen Verhältnisse der Gemeinde Blaswald sind der Großh. Regierung ja durch eine ihr zugegangene Eingabe bekannt. Es sind dort zwei kleine Grundstücke als Schulgüter vorhanden. Eines im Wert von 360 Gulden, das andere im Wert von 340 Gulden. Das letztere wurde früher nicht aus Mitteln des Schulfonds, sondern von der Gemeinde angekauft. Weil nun ein großer Aufwand vorhanden war bezüglich des Schulhausbaues, hat die Gemeindebehörde gebacht, es wäre Gelegenheit geboten, die Gemeindekasse dafür zu entschädigen und ihr diesen Komplex zu überlassen, umfomehr als das alte Schulhaus auf diesem Areal steht, und sich kein guter Käufer dafür findet, so lange der Schulfond noch Eigentümer des Bodens, die Gemeindekasse aber Eigentümerin des Gebäudes ist, da der Käufer nicht ein Gebäude wird erwerben wollen ohne den Boden. In außerordentlichen Fällen kann eine Verkleinerung des Grundstücks ja eintreten. Ich bitte, das Gesuch der Gemeinde zu genehmigen.



Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rat Dr. Fehr. v. Dusch: Auf die Einzelheiten des Vortrags des Herrn Abg. Birkenmayer kann ich nicht eingehen, da mir nur sehr wenig von ihnen bekannt ist, und ich auch nicht glaube, daß es in den Intentionen des Hauses liegt, derartige Details zu behandeln, soweit sie noch nicht die Behörden beschäftigt haben. Ich möchte mich nur darüber aussprechen, ob nicht eine allgemeine Erhöhung der Position für Staatsbeihilfen an bedürftige Gemeinden für Schulhausbauten stattfinden kann. Wenn die Schulreform durchgeführt wird, so kann eine Erhöhung in Aussicht gestellt werden, jetzt aber halte ich eine solche unter allen Umständen für ausgeschlossen. (Abg. Birkenmayer: erst im nächsten Budget!). Auch das möchte ich dahingestellt sein lassen. Die Beiträge aufgrund des § 90 des Elementarunterrichtsgesetzes betragen ursprünglich für die beiden Budgetjahre 60 000 M., später 100 000 M., dazu kam vor einiger Zeit noch im außerordentlichen Etat ein Beitrag von 80 000 M., sodaß also die Beiträge seit 1890 von 60 000 auf 180 000 M. gestiegen sind. Man sieht also, daß, wenn eine solche Position vorhanden ist, die Wünsche sich immer steigern. Der Herr Abg. Eichhorn ist gewiß unverdächtig, daß er die Gemeinden mit großen Ausgaben belasten will und doch war seinem Vortrag zu entnehmen, daß die Baulasten nach seiner Meinung den Gemeinden belassen werden sollen. (Abg. Eichhorn: Wenn der Staat die übrigen Lasten übernimmt!) Es ist unmöglich, allen Wünschen um Erhöhung dieser und jener Position nachzukommen. Die jetzige Position, die übrigens gewiß nicht unbedeutend ist, ist schon ziemlich weit hinaus für Wünsche vergeben. Die Uebernahme auch noch der Zinsen für den Bauaufwand muß jedenfalls abgelehnt werden, ebenso wie die Uebernahme von Schulden aus alter Zeit.

Abg. Köhler: Der Berichterstatter Obkircher hat in seinem einleitenden Vortrag bereits eingehend auf die Bitte der Gemeinde Paimar hingewiesen. Ich möchte kurz den Tatbestand nochmals darlegen. Die Gemeinde hat i. J. 1878/79 ein Schulhaus erstellt mit einem Kostenaufwand von 22 886 M. Sie hat jetzt noch an der Schuld, die ihr dort erwuchs, zurückzahlen. Sie hat nun in Erfahrung gebracht, daß andere Nachbargemeinden, die inzwischen Schulhäuser gebaut haben, vom Staate mit ansehnlichen Beiträgen unterstützt worden sind. Sie kam deshalb auf die Idee, daß der Staat auch hier früher hätte etwas geben und einen Teil der Schuld hätte übernehmen sollen. So hat sie denn, die Restschuld im Betrage von 3420 M. auf den Staat zu übernehmen. Die Gemeinde wurde zunächst von der Regierung abgewiesen, weil die Rücksichtnahme auf die Petition zu recht bedenklichen Konsequenzen führen würde. Der Herr Regierungsvertreter hat nun am ersten Tag der Debatte noch besonders hervorgehoben, daß eine große Zahl von Gemeinden in einer ähnlichen Lage wäre. Ich muß indes bezweifeln, daß deren Zahl sehr groß ist. Wenn es sich aber um Berücksichtigung solcher Gesuche handelt, so fragt es sich nicht nur, wie viele Gemeinden vorhanden sind, sondern auch 2. wie viele Gemeinden werden hervortreten mit solchen Gesuchen und 3. wie viele sind in einer so bedürftigen Lage wie die Gemeinde Paimar? Wenn ich diese 3 Fragen beantworte, so muß ich sagen, daß nicht viele Gemeinden in der gleichen Lage sind wie Paimar. Wenn man es gar nicht hätte soweit kommen lassen, daß die Sache vor dem Landtag verhandelt worden wäre, sondern aus Gründen der Billigkeit die Bitte erfüllt hätte, so hätte kein Dahn darnach geträgt, und der Sache wäre abgeholfen gewesen. Wenn

Konsequenzen vorgeführt werden, so ist das in dieser Sache eine reine Ausrede für den Mangel an gutem Willen. Ich finde, daß das kein Standpunkt der Billigkeit ist. Er hätte dafür gesprochen, der Gemeinde entgegenzukommen. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch die Kommission, nur hat sie die Gemeinde auf einen anderen Weg zur Schadloshaltung verwiesen, auf eine reichliche Unterstützung bei der beabsichtigten Wasserleitung und Straßenanlage. Ich bin der Kommission sehr dankbar und kann versichern, daß auch die Gemeinde für dieses Entgegenkommen dankbar sein wird. Das allerdings werden die Leute nicht begreifen können, daß man sie mit diesem billigen Gesuch abgewiesen hat. Ich werde Mühe haben, der Gemeinde das begreiflich zu machen. Ich kann es nicht anders, als durch den Hinweis auf den Formalismus und daß ich den Leuten sage: In den Bureaus in Karlsruhe geht ein großer, strenger und mitunter recht gewalttätiger Herr um, das ist der Herr Formalismus. Vor diesem muß sich die bescheidene Frau Billigkeit mitunter schlichtern und ängstlich zurückziehen.

Abg. Birkenmayer: Ich habe nicht verlangt, daß die Budgetposition auf diesem Landtag bereits erhöht werden soll. Ich habe nur gesagt, wenn die jetzigen Mittel nicht hinreichten, dann bitte ich, im nächsten Budget eine höhere Summe einzusetzen. Es ist richtig, daß die Staatsbeiträge in den letzten Jahren mehr und mehr angewachsen sind. Aber auch die Gemeinden haben mehr und mehr größere Lasten zu tragen, und die Steuerkapitalien sind in manchen Gemeinden zurückgegangen. Was die Zinsen betrifft, so habe ich nicht verlangen wollen, daß sie als solche aus einem rechtlichen Grunde ersetzt werden sollen, sondern ich habe gemeint, der Staat habe eine Zusage gemacht, sie aber nicht gehalten. Deswegen habe die Gemeinde eine Schuld aufnehmen müssen gegen Verzinsung, und ich habe gebeten, dies bei Gewährung einer weiteren Unterstützungssumme zu berücksichtigen.

Die Position wird hierauf angenommen, ebenso der Antrag der Kommission, die Petition der Gemeinde Paimar der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Zu § 69 (zur Förderung der Teilnahme von Lehrern [Lehrerinnen] an Ferienkursen und zur Veranstaltung solcher) bemerkt

Abg. Fröhlich: Bezüglich der Einrichtung von Ferienkursen ist mir auf meine Anfrage mitgeteilt worden, daß von dieser Position überhaupt nichts für die Volksschullehrer, sondern nur für die Mittelschullehrer zur Verwendung käme. Da nun die Vereinigungen der Lehrer und Lehrerinnen dazu übergegangen sind, Unterrichtskurse einzurichten und die Heidelberger Professoren ihre Mitwirkung und die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben, so möchte ich die Anregung geben, daß von dieser Position den beiden Vereinen zur Deckung ihrer Unkosten ein entsprechender Beitrag geleistet werde. Sollte über diesen Posten bereits definitiv verfügt sein, so möchte ich mir erlauben, zu bitten, daß derselbe im nächsten Budget erhöht werde, damit auch den Volksschullehrern ein entsprechender Beitrag gegeben werden kann.

Direktor des Oberschulrats Geh. Rat Dr. Arnspurger: Wir werden die Ferienkurse in Heidelberg tunlichst fördern. Eine Unterstützung der Lehrer zur Teilnahme an diesem Unternehmen ist mangels verfügbarer Mittel nicht möglich. Die im Budget gewährten Mittel sind durch den Ferienkurs an der Universität Freiburg



für Mittelschullehrer in Anspruch genommen worden. Dagegen kann ich in Aussicht stellen, daß wir bestrebt sein werden, für das Unternehmen an sich die Gewährung eines Zuschusses herbeizuführen. Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine frühere Erklärung.

Die §§ 69 und 70 werden hierauf angenommen.

Eine Anregung auf Unterbrechung der Sitzung findet nicht die Zustimmung des Hauses, und es tritt dasselbe sodann in die Beratung über die gestellten Anträge ein.

Da die Begründung des Antrags Frühhauf bereits erfolgt ist, erhält zur Begründung der Anträge Eichhorn und Genossen das Wort

Abg. Süßkind: Wir haben verschiedene Anträge eingebracht, obwohl dieselben bereits in der Kommission abgelehnt wurden. Unser erster Antrag bezweckt, daß der Antrag der Kommission bezüglich der Anzahl der auf einen Lehrer zulässigen Kinder statt auf 70 auf 60 festgelegt, und die nicht überschreitbare Zahl statt auf 100 auf 90 normiert werde. Der zweite Punkt unseres Antrages bezweckt, die dadurch entstehenden Mehrausgaben ganz auf die Staatskasse zu übernehmen. Wenn wir diese Anträge gestellt haben, so haben wir es getan, damit diese Zahlen durch Gesetz festgelegt werden. Der Herr Minister hat erklärt, um eine Schülerzahl von 60 bis 90 zu erreichen, müßte noch ein Zeitraum von 10—12 Jahren verstreichen. Nun kann man uns doch nicht zumuten, daß wir uns mit den unhaltbaren Zuständen, die in unserem Volksschulwesen bestehen, noch länger zufrieden geben. Ich habe mir in der Kommission die Erklärung der Grobsh. Regierung jeweils schriftlich festgenagelt, und es hat der Regierungsvertreter am 15. März 1904 erklärt, daß für die Beschaffung von Seminaren seitens der Grobsh. Regierung nicht genug getan worden sei, und daß mit Neugründung von Seminaren schneller als bisher vorgegangen werde. Mit diesem Zugeständnis sind alle Beschönigungsversuche, die seitens der Berichterstatter gemacht wurden, ad absurdum geführt worden. Wir müssen der nationalliberalen Partei den Vorwurf machen, daß sie, obwohl sie ja in den letzten 30 Jahren die Macht dazu hatte, bezüglich der Ausbildung der Lehrer nichts genug getan hat. Man betrachte nur, welche Entwicklung die Schulen in Dänemark und Frankreich genommen haben. Dort hat man in den Schulen eine Höchstzahl von 35 Schülern. Der Abg. Hennig hat zwar gesagt, daß wir auch in kleineren Gemeinden Klassen mit 30 Schülern hätten. In den Städten besteht jedenfalls auf diesem Gebiete ein großer Mißstand. Damit komme ich zum zweiten Punkt unseres Antrages, nämlich der Uebernahme der Mehrkosten auf die Staatskasse. Sie haben vorher aus den Ausführungen des Abg. Birkenmayer gehört, wie sehr die kleinen Gemeinden für ihre Schulhausbauten Zuschüsse haben wollen, besonders diejenigen, welche ein geringes Steuerkapital haben. Es befindet sich im Budget auch eine Zusammenstellung der Staatsbeiträge an die Gemeinden. In dieser Summe sind selbstverständlich nur die Anteile des Staates berechnet, wir müssen uns aber auf den Standpunkt stellen, daß die Gemeinden nicht in der Lage sind, Mehraufwendungen für ihre Lehrer machen zu können.

Dann haben wir auch einen weiteren Antrag gestellt, die Grobsh. Regierung zu ersuchen, sofort den Bau eines weiteren Seminars in Angriff zu nehmen und die Mittel dazu durch Administrativkredit flüssig zu machen; jedenfalls aber im nächsten Budget Mittel zur Erbauung

von Lehrerbildungsanstalten anzufordern. Unsere Lehrer werden nicht mit der nötigen Bildung in die Welt geschickt. Die Klassen sind viel zu groß, um ordentliche Resultate erzielen zu können. Bei kleineren Klassen können auch die Einzelnen besser ausgebildet werden. In verschiedenen Seminaren mußten viele Schüler zurückgewiesen werden, weil die Seminare überfüllt waren. Wenn durch die Gehaltsregulierung der Zugang zum Lehrfach gesteigert wird, werden wahrscheinlich die beiden neuen Seminare in Heidelberg und Freiburg ebenfalls nicht ausreichen. Der Lehrermangel ist eben zu konstatieren, weil Städte schon längere Jahre Lehrer verlangt, aber nicht erhalten haben, weil keine Kandidaten vorhanden waren. Wir brauchen in Mannheim jährl. 20—25 Lehrer, in Karlsruhe und Freiburg werden die Verhältnisse ebenso liegen. Die drei großen Städte werden im ganzen den jährlichen Zuwachs für sich in Anspruch nehmen, wo bleibt da das übrige Land, wo bleibt der Ersatz für den Abgang? Baden hat eben im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl viel zu wenig Seminare. Die Grobsh. Regierung kann einer energischen Volksvertretung keinen dauernden Widerstand entgegensetzen. Verweigern Sie doch einmal die Steuern, dann wollen wir sehen, ob die Grobsh. Regierung nicht nachgibt. Aber von dieser Kammer wäre es nicht zu erwarten, daß sie sich zu dem Gedanken aufschwingen würde, die Steuer zu verweigern. Dann würde die Grobsh. Regierung aber den Wünschen des Hohen Hauses mehr entgegenkommen. Ich bitte Sie also, unsere Anträge zu unterstützen.

In der allgemeinen Beratung ergreift niemand das Wort.

Das Schlußwort erhält

Abg. Frühhauf: Der Hauptantrag geht auf Einreihung der Lehrer in G 5 bis zum 1. Januar 1905. Der Eventualantrag geht auf Einreihung bis zum 1. Januar 1906. Der andere mehr formale Eventualantrag geht dahin, den Wunsch der Kommission auf Einreihung im Kommissionsantrag ausdrücklich zu erwähnen. Ueber den ersten Eventualantrag ist namentliche Abstimmung beantragt, um festzustellen, wie viele Herren tatsächlich auf dem Boden stehen, daß auf 1. Januar 1906 die Lehrer unbedingt in den Gehaltsstufen aufgenommen werden sollen. Es wird kein prinzipieller Widerspruch dagegen erhoben werden können.

Zum Schluß will ich noch auf einige Bemerkungen meiner Vorredner eingehen. Ich hebe zunächst hervor, daß zu den Vertretern ländlicher Bezirke sich der Abg. Greiff gefügt hat, der in sehr anerkennenswerter Weise für den Gehaltsantrag eingetreten ist. Der Abg. Müller ist nur durch den Schluß der Debatte verhindert worden, daselbe zu tun. Ich freue mich, daß durch diese beiden Herren der Eindruck noch verstärkt wird, daß nicht nur die „Phantasten“ in den großen Städten, sondern auch Männer, die im praktischen Leben stehen, den Antrag nicht für ein unerreichbares Ideal, sondern für die gesündeste Realpolitik halten. In Kürze will ich auch auf zwei Bemerkungen des Abg. Goldschmit eingehen. Ich habe nicht gesagt, die Städte seien bereit, die Staatsschulen durchzuführen. Ich habe die städtische Bevölkerung in ihrer Gesamtheit gemeint. Daß die städtischen Verwaltungskörper nicht auf dem Standpunkt stehen, habe ich genau gewußt. Goldschmit hat dann meine Ausführungen über die Staatsschulen in Zürich bemängelt. Ich habe mich ausdrücklich für den dortigen Zustand ausgesprochen, daß neben der Staatsschule noch die Privatschule zugelassen ist. Die Staatsschule muß aber so aus-



gestaltet werden, daß sie Leistungen aufweist, daß keine andere Korporation mit ihr konkurrieren kann. In Zürich gehen von 52 000 Schülkindern nur 1200 in Privatschulen. Rohrhurst hat gegen meine Begründung Einwendungen erhoben. Auch wir wissen, daß die heutige Schule Männer hervorgebracht hat, zu denen wir hinauf sehen können. Die haben sich aber doch nicht nach dem Austritt aus der Schule schlafen gelegt, sondern an ihrer weiteren Ausbildung rastlos gearbeitet. Wenn sie dann mit 30 oder 40 Jahren die Früchte ihrer Arbeit ernten, kann man das doch nicht auf Konto der Schulen noch setzen. Nicht wegen, sondern trotz der heutigen Volksschule sieht man Hunderte bedeutender Männer in die Höhe kommen. Aus den von uns gewünschten Schulen werden sie aber zu Tausenden u. Zehntausenden erstehen. Der Abg. Rohrhurst hat dann ein recht lahmendes Pferd aus dem Stall gezogen und es so darzustellen versucht, als ob wir durch die Behauptung auch qualitativen Mangels gegen die heutige Lehrerschaft Vorwürfe erheben. Die tut ihre Pflicht und Schulbildung. Wenn man aber Lebenslang über 100 Schüler zu unterrichten hat und von materiellen Sorgen geplagt ist, dann hört die Künstlerkraft auf, dann kann höchstens ein Hungerkünstler Resultate erzielen. Dann hat der Abg. Rohrhurst recht, wenn er den Lehrer als Handwerker bezeichnet, aber er ist ein unfreiwilliger Handwerker. Wenn die Aufnahme in den Gehaltsstufen nicht bis 1. Januar 1906 geschieht, dann wird im Lehrermangel die Katastrophe eintreten. Wir müßten dann selbst vor diesem Beruf warnen. Den Abg. Rohrhurst schätze ich sehr hoch, weil er einen gewissen Idealismus betätigt. Er hat sich mir gegenüber bitter beklagt, daß wir die parlamentarische Berechtigung gestern nahezu entweißt hätten. Hier handelt es sich aber um zwei Weltanschauungen. Im alten Hellas wurden alle als Barbaren betrachtet, die des Griechischen nicht mächtig waren. Gerade so stehen ich und Rohrhurst einander als „Barbaren“ gegenüber. Jeder von uns glaubt aber, in Hellas geboren zu sein und die hellenische Sprache zu beherrschen. Das zwingt uns aber nicht, die Achtung vor der andern Ueberzeugung zu verlieren. Ich bin überzeugt, daß Rohrhurst die Volksschulen in die Höhe bringen will. Aber sein Weg wird in absehbarer Zeit nicht zum Ziel führen. Hier muß der Realpolitiker eintreten. Der Herr Minister hat in letzter Zeit nur den finanziellen Gesichtspunkt ins Gesicht geführt. Es wäre aber kein Pfenning mehr Aufwand, wenn der Staat die Gesamtlasten von 12 Mill. übernehme, als wenn der Staat 4 und die Gemeinden 8 Mill. tragen. Es sind doch immer dieselben 1,8 Millionen badischer Einwohner als Steuerzahler, die diese Beträge aufbringen müßten. Es handelt sich nur um den gerechten Modus, nach dem die Steuer aufgebracht wird.

Da muß ich nun nach den ergreifenden Schilderungen, die einzelne Kollegen heute gemacht haben, erklären, so lange Gemeinden eine Umlage von 1 Mark und noch höher zu verzeichnen haben, so gefällt mir der Modus, nach dem die Staatssteuern aufgebracht werden, besser. Er allein ist geeignet, den kleinen Gemeinden des Landes die Lust und Liebe an der Volksschule und ihrer glücklichen Ausbildung nicht zu verneken. Wir haben uns gut lustig machen über das zurückgebliebene Niveau einer Schule; wären wir aber selbst Mitglieder einer solchen Gemeinde, so würden wir uns auch bestimmen, ehe wir empfehlen würden, ohne daß die dringende Notwendigkeit dazu zwingt, einen zweiten und dritten Lehrer anzustellen, vernünftige Schulhäuser zu bauen, die Lehrmittel unentgeltlich abzugeben und dergleichen mehr. Das badische Volk aber, das in die obere Hälfte des Reichsdurchschnitts gerechnet werden

darf, muß in seiner Gesamtheit immer in der Lage sein, die von der Volksvertretung als gerecht und notwendig angesehenen Lehrergehalte und die Schullasten aufzubringen. Ich glaube, das Haus sollte sich deshalb durch das Gespenst der 8 Millionen nicht beirren lassen.

Es ist ein Irrtum des Herrn Ministers, wenn er glaubt, daß ich den Eindruck machen wolle, als sei ich der Erfinder der Schulreform. Das will ich nicht, ich schöpfe nur aus dem reich sprudelnden Quell der Lehrpetition, die ja auch dem Herrn Minister zur Verfügung steht. Ich stelle mich auch nicht als Fachmann vor, ich lese nur, wie es meine Pflicht ist, mit Verständnis und Aufmerksamkeit die uns dargebotene überreiche Fülle der Vorstellungen des badischen Lehrervereins; ich werfe das überreiche Material nicht in den Papierkorb, sondern gehe ihm nach, durchdenke es, rede mit den mir besonders nahe stehenden Herren usw. Aufgrund dessen bin ich zu der Stellungnahme während der beiden Budgetperiode in diesem Hause gekommen. Ich habe nie den Eindruck erweckt, als ob ich mich mit fremden Federn schmücken oder ein erleuchteter Schulmann sein wolle. Ich bin nicht wert, in den Schulfragen den hier genannten Namen auch nur die Schuhriemen aufzulösen. Ich bin zufrieden, mir den Gedankengang dieser Männer zu eigen zu machen und meine bescheidene Kraft daran zu setzen, ihn hier in die Tat umzusetzen. Es war nie meine Absicht, dem Herrn Minister gegenüber oder den anderen Herren am Regierungstisch beleidigend aufzutreten. Ich anerkenne die in zwei Jahren geleistete Kleinarbeit, ich sehe, daß der Oberschulrat unter Mitwirkung des Herrn Ministers die zwei Jahre nicht hat vorüber gehen lassen, ohne daß Vieles zur Berücksichtigung unserer Wünsche geschah. Aber hier handelt es sich um große prinzipielle Fragen, und so lange der Herr Minister hier nicht die Initiative ergreift in dem Sinne, wie seine rechte Hand, der Herr Oberschulratsdirektor vor zwei Jahren ausdrücklich ohne seinen Widerspruch ausgesprochen hat, so lange bleibe ich dabei, daß er für die jetzigen Zustände verantwortlich ist, so lange er nicht die Führung übernimmt in der wichtigsten Frage, die der Herr Oberschulratsdirektor vor zwei Jahren schon gekennzeichnet hat durch den Ausspruch: Der Beginn jeder Schulreform besteht in der sofortigen Erhöhung der Lehrergehalte. Darin liegt aber nicht der Schatten eines persönlichen Vorwurfs. Wir haben deutlich genug erklärt, daß der eigentliche Stein des Anstoßes, das eigentliche Hindernis, das Zentrum der Befestigung von „Fort Arthur“ durchaus nicht im Unterrichtsministerium von uns gesucht wird, sondern im Finanzministerium. Das wissen wir genau. Der Herr Minister ist aber nicht bloß Unterrichtsminister, er ist auch Staatsminister, und wir sind überzeugt, daß wenn er eintritt, wie es der preussische Kultusminister Hoffe gegenüber dem Herrenhaus tat, im Staatsministerium erklärt, ich kann die Verantwortung für die Leistungsfähigkeit der badischen Schule nicht mehr übernehmen, seine übrigen Kollegen im Staatsministerium so nachgiebig werden, wie das preussische Herrenhaus 1892 sich gebeugt hat vor dem Worte eines bürgerlichen Ministers. Ich schließe mit dem Wunsche, daß es uns in 2 Jahren vergönnt sein möge, den Herrn Minister zu seinem Erfolge im Staatsministerium zu beglückwünschen. (Bravorufe.)

Der Berichterstatter Abg. Rohrhurst bittet, indem er auf das Schlußwort verzichtet, um möglichst einstimmige Annahme der Kommissionsanträge.

Der Präsident teilt mit, daß ein Antrag der Abgg. Fröhlich, Hyrig, Eichhorn u. Gen. eingekommen sei:

Wir beantragen zum Eventualantrag I der Abgg. Fröhlich u. Gen. die namentliche Abstimmung.



Es wird zunächst der Antrag der Abgg. Fröhlich u. Gen. vom 14. Juni d. J. mit allen gegen 18 Stimmen abgelehnt, desgleichen in namentlicher Abstimmung der Eventualantrag I der Abgg. Fröhlich u. Gen. mit 36 gegen 18 Stimmen.

Sodann werden die Abänderungsanträge der Abgg. Eichhorn u. Gen. zu I Ziffer 1a und b der Kommissionsanträge und zu I Ziffer 2 mit allen gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Der Eventualantrag II der Abgg. Fröhlich u. Gen. zu I Ziffer 3: hinter den Worten „unter Einreihung in den Gehaltstarif des Beamtengesetzes“ einzufügen: „wobei jedoch nicht unter Abteilung G Ziffer 5 herabgegangen werden soll“ wird mit allen gegen 1 Stimme (Abg. Zehnter) angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgg. Eichhorn und Gen. zu II des Kommissionsantrags wird mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Schließlich werden die Kommissionsanträge einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung  $\frac{3}{4}$  8 Uhr abends.

\* **Karlsruhe**, 20. Juni. 106. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag, den 20. Juni 1904, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben.

1. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Steuer-Kommission über den Gesetz-Entwurf, die Gemeindesteuern und den Almosen-genuß betreffend, — Drucksachen Nr. 43 und 43 a — sowie die einschlägigen Petitionen (Seite 18 ff. des Kommissionsberichts). Berichterstatter: Abg. Dr. **W e i ß**.

2. Zweite Beratung des Gesetz-Entwurfs, die Abänderung des Polizeistrafgesetzbuchs betreffend — Drucksache Nr. 40 u. 40 a — sowie die einschlägigen Petitionen (Seite 25 ff. des Kommissionsberichts). Berichterstatter: Abg. **A r m b r u s t e r**.